



Arbeitsmarktservice

## Antrag auf Sicherungsbescheinigung

- Betriebsentsendung gemäß § 18 Abs 4 AuslBG
- Künstler\_innen gemäß § 4 Abs 3 AuslBG
- Projektmitarbeiter\_innen gemäß § 4a AuslBG

### Verlängerung

ja  nein

ab  Erteilung  Datum

bis  Höchstdauer  Datum

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr

in Höhe von EUR 20,00 und eine Erledigungsgebühr in Höhe von EUR 14,00 zu entrichten.

## Informationen zum Unternehmen - Rechtsdaten

Name

Art des Betriebes

Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

Telefon

E-Mail-Adresse

22\_ ANT\_ABV\_FSIB\_001\_23/11





### Angaben zur beantragten Arbeitskraft

<b>Titel</b> <input type="text"/>	<b>Vorname</b> <input type="text"/>	<b>SV-Nummer</b> <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>																				
<b>Nachname</b> <input type="text"/>		<b>Geburtsdatum</b> <input type="text"/>																				
<b>Staatsbürgerschaft</b> <input type="text"/>																						
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers																				
<input type="checkbox"/> inter	<input type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine Angabe																				
<b>Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)</b> <input type="text"/>																						
<b>Postleitzahl</b> <input type="text"/>	<b>Ort</b> <input type="text"/>																					
<b>Staat</b> <input type="text"/>																						

### Angaben zur beruflichen Tätigkeit

<b>Art des Dienstverhältnisses</b>	<input type="checkbox"/> Arbeiter_in	<input type="checkbox"/> Angestellte_r
	<input type="checkbox"/> Lehrling	<input type="checkbox"/> freie_r Dienstnehmer_in
<b>Berufliche Tätigkeit</b> <input type="text"/>		
<b>Spezielle Kenntnisse erforderlich?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Wenn ja, welche Kenntnisse sind erforderlich?</b> <input type="text"/>		
<b>Qualifikationsnachweis für die beantragte Tätigkeit wird im Anhang übermittelt?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

22\_ ANT\_ABV\_FSIB\_001\_23/11





### Angaben zur Entlohnung und Unterkunft

Entlohnung (ohne Zulagen) brutto EUR	<input type="text"/>	pro <sup>1</sup>	<input type="text"/>
Anzuwendender Kollektivvertrag	<input type="text"/>		
Einstufung	<input type="text"/>		
Unterkunft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
wenn ja	<input type="checkbox"/> frei	<input type="checkbox"/> entgeltlich	
wenn entgeltlich		EUR	<input type="text"/> monatlich

### Angaben zu den Arbeitszeiten

Arbeitszeitausmaß	<input type="checkbox"/> Ganztags	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> geringf. Dienstverhältnis
Anzahl der Wochenstunden	<input type="text"/>		
Arbeitszeitform	<input type="checkbox"/> fixe Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Wechseldienst
	<input type="checkbox"/> Gleitzeit	<input type="checkbox"/> Schicht	<input type="checkbox"/> andere
Dienstbeginn von	<input type="text"/>	Dienstbeginn bis	<input type="text"/>
Dienstende von	<input type="text"/>	Dienstende bis	<input type="text"/>
Dienstzeiten	<input type="checkbox"/> 5-Tageweche		
	<input type="checkbox"/> 6-Tageweche		
	<input type="checkbox"/> 5-Tageweche mit Wochenende		
	<input type="checkbox"/> 6-Tageweche mit Wochenende		
sonstige Dienstzeiten	<input type="text"/>		

22\_ ANT\_ABV\_FSIB\_001\_23/11

<sup>1</sup> Mögliche Werte sind: Stunde, Tag, Woche, Monat, Vertraglich





### Zusätzliche Angaben bei der Antragstellung für Betriebsentsandte

Name und Anschrift der\_des ausländischen Arbeitgeber\_in

Die\_Der Betriebsentsandte soll in Österreich

eine Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme absolvieren

eine Auftragsarbeit erledigen

### Zusätzliche Angaben bei der Antragstellung für Projektmitarbeiter\_innen

Zweck des Projektes

Dauer des Projektes

### Beschäftigungsort

Beschäftigungsort  gleichbleibend  wechselnd

wenn gleichbleibend  Betriebssitz  Adresse

wenn Adresse, dann bitte diese anführen

### Zusätzliche Informationen an die\_den AMS Berater\_in

22\_ ANT\_ABV\_FSIB\_001\_23/11





Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Bei einem Antrag auf Sicherungsbescheinigung führt das Arbeitsmarktservice eine Arbeitsmarktprüfung durch. Das heißt, das Arbeitsmarktservice vermittelt verfügbare Ersatzarbeitskräfte.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass:

- im zeitlichen Vorfeld weder eine Kündigung noch eine Nichteinstellung älterer Arbeitskräfte erfolgt ist,
- der Betriebsrat, falls vorhanden, von der beabsichtigten Einstellung der\_des Ausländer\_in informiert wurde,
- keine Überlassung an andere Unternehmen erfolgt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

**Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen und zu stempeln, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.**

### Wo ist der Antrag einzubringen?

Der Antrag auf Sicherungsbescheinigung ist von der\_dem Arbeitgeber\_in an der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice zu stellen, in deren Gebiet (Sprengel) der in Aussicht genommene Beschäftigungsort liegt; bei wechselndem Beschäftigungsort an der nach dem Sitz des Betriebes zuständigen regionalen Geschäftsstelle. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer\_innenfachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

[sab.burgenland@ams.at](mailto:sab.burgenland@ams.at)

[afz.kaernten@ams.at](mailto:afz.kaernten@ams.at)

[afz.steiermark@ams.at](mailto:afz.steiermark@ams.at)

[sab.noe\\_sued@ams.at](mailto:sab.noe_sued@ams.at)

[sab.noe\\_nord@ams.at](mailto:sab.noe_nord@ams.at)

[sab.wien@ams.at](mailto:sab.wien@ams.at)

[afz.oberoesterreich@ams.at](mailto:afz.oberoesterreich@ams.at)

[afz.salzburg@ams.at](mailto:afz.salzburg@ams.at)

[afz.tirol@ams.at](mailto:afz.tirol@ams.at)

[afz.vorarlberg@ams.at](mailto:afz.vorarlberg@ams.at)

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

### Informationen

Die Sicherungsbescheinigung dient der österreichischen Vertretungsbehörde als Grundlage für die Ausstellung eines Visums zu Erwerbszwecken bzw. der zuständigen Aufenthaltsbehörde als Grundlage für die Ausstellung einer Aufenthaltsbewilligung für Betriebsentsandte, die ihrerseits für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung gesetzlich vorgeschrieben sind. In der Praxis ist die

22\_ ANT\_ABV\_FSIB\_001\_23/11





Sicherungsbescheinigung für kurzfristig beschäftigte Künstler\_innen (< 6 Monate), betriebsentsandte Arbeitskräfte und für Projektmitarbeiter\_innen (< 6 Monate) relevant.

### **Betriebsentsandte**

Ausländer\_innen, die von ihrer\_ihrem ausländischen Arbeitgeber\_in zur Erbringung von Arbeitsleistungen nach Österreich entsandt werden, brauchen eine Entsendebewilligung, wenn der Auftrag nicht länger als vier Monate in Anspruch nimmt. Soll die Entsendung länger dauern, muss die\_der österreichische Vertragspartner\_in eine Beschäftigungsbewilligung – und im Vorfeld dazu eine Sicherungsbescheinigung – beantragen. Die Sicherungsbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn überzeugend dargelegt werden kann, dass Arbeitskräfte aus dem Inland für die Tätigkeit nicht in Betracht kommen und die geltenden österreichischen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Entsendung nicht verletzt werden.

### **Künstler\_innen**

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz definiert Künstler\_innen als Personen, deren unselbständige Erwerbstätigkeit überwiegend durch Aufgaben der künstlerischen Gestaltung bestimmt ist. Erfasst sind sowohl bildende wie darstellende Kunst, Literatur und Musik. „Überwiegend“ bedeutet, dass die\_der Ausländer\_in den größeren Teil der Arbeitszeit der künstlerischen Tätigkeit widmet.

Bei einer Beschäftigungsdauer bis zu **acht Wochen** dürfen Künstler\_innen **bewilligungsfrei** beschäftigt werden. Die Beschäftigung ist von der\_dem Veranstalter\_in/Produzent\_in spätestens am Tag der Arbeitsaufnahme der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice anzuzeigen.

Künstler\_innen, die länger als sechs Monate in Österreich beschäftigt werden sollen, müssen eine Niederlassungsbewilligung gemäß § 43a des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes BGBl I 100/2005 (NAG) beantragen.

### **Projektmitarbeiter\_innen**

Ausländer\_innen, die nicht länger als sechs Monate als Spezialist\_innen für zeitlich befristete Projekte beschäftigt werden sollen.

### **Ersatzarbeitskräfte**

Ersatzarbeitskräfte sind zur Vermittlung vorgemerkte Inländer\_innen oder Ausländer\_innen mit einem höheren Integrationsgrad als die beantragte Arbeitskraft, die auf Grund ihrer vergleichbaren Qualifikation für den antragsgegenständlichen Arbeitsplatz grundsätzlich in Betracht kommen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorrangig (wieder) in Beschäftigung gebracht werden sollen. Eine unbegründete oder nicht ausreichend begründete Ablehnung von Ersatzarbeitskräften hat eine negative Erledigung Ihres Antrages zur Folge.



**Bitte beachten:**

- Die Geltungsdauer der Sicherungsbescheinigung ist mit längstens 26 Wochen zu befristen und kann in begründeten Fällen auf bis zu 36 Wochen verlängert werden.
- Die Sicherungsbescheinigung ersetzt nicht die Beschäftigungsbewilligung, die nach Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung wiederum an der zuständigen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice beantragt werden muss.

**Antragsunterlagen in Kopie**

- Reisepasskopie
- Zeugnisse über die berufliche Qualifikation und Praxis (in deutscher oder englischer Übersetzung)
- Projektbeschreibung (nur bei Projektmitarbeiter\_innen gemäß § 4a AuslBG)

